



## INFORMATION

betreffend

### Zinssätze für das Jahr 2025

#### 1. Grundlage

---

Der Zinssatz für die Bundes- und Kantonsdarlehen wird jährlich per 1. Januar mit Verfüzung durch das Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt und bei den laufenden Bundes- und Kantonsdarlehen entsprechend angepasst.

##### Bundesdarlehen (Neue Regionalpolitik)

Für die Festlegung der Zinskonditionen wird vom Kassazinssatz für 10-jährige Bundesobligationen mit Stichtag 31. Dezember –1,5 Prozent ausgegangen. Beträgt der Kassazinsatz am Stichtag weniger als 2,0 Prozent, wird auf eine Verzinsung verzichtet.

##### Kantonsdarlehen (Wirtschaftsentwicklungsgesetz)

Für die Festlegung der Zinskonditionen wird von der Rendite Swiss Bond-Index (SBI) Gesamt mit Stichtag 31. Dezember ausgegangen, der mit einem Zuschlag von 0,25 Prozent versehen wird. Der Zinssatz beträgt mindestens 0,25 Prozent.

#### 2. Zinssätze 2025

---

Bundesdarlehen (Neue Regionalpolitik)	<b>0,00 Prozent</b>
Kantonsdarlehen (Wirtschaftsentwicklungsgesetz)	<b>0,92 Prozent</b>

Chur, 10. Januar 2025